Offenlegungsbericht

nach Art. 435 bis 455 CRR der Volksbank Nottuln eG

per 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis¹

1.	Präambel	3
2.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	3
3.	Eigenmittel (Art. 437)	1
4.	Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	5
5.	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)6	3
6.	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439))
7.	Kapitalpuffer (Art. 440))
8.	Marktrisiko (Art. 445))
9.	Operationelles Risiko (Art. 446)	l
10.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	1
11.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448) 17	I
12.	Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	2
13.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	2
14.	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	1
15.	Verschuldung (Art. 451)	5
16.	Abkürzungen	3
17. I. II.	Anhang	9

Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.



1. Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Die Veröffentlichung dieser Dokumente erfolgt für unser Haus im elektronischen Bundesanzeiger.

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfallrisiko (inklusive Beteiligungsrisiko), das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf das operationelle Risiko. Interne Kontrollverfahren gewährleisten zudem, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.



Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 24,0 Mio. €, die Auslastung lag bei 80,3 %.

Unsere Vorstandsmitglieder haben keine Leitungsmandate oder Aufsichtsratsmandate bei anderen Unternehmen inne. Für eines unserer neun Aufsichtsratsmitglieder besteht ein weiteres Aufsichtsratsmandat bei einem anderen Unternehmen.

Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr acht Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher und satzungsmäßiger Vorgaben.

3. Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I ("Offenlegung der Kapitalinstrumente") dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir keine Übergangsbestimmungen in Anspruch.



Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II ("Offenlegung der Eigenmittel") detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	63.070
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc. (*)	2.175
- Gekündigte Geschäftsguthaben	85
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	3.200
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	2.885
+/- Sonstige Anpassungen	-26
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	66.869

^(*) werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses ermittelt

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	395
Unternehmen	4.528
Mengengeschäft	3.723
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.011
Ausgefallene Positionen	300
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	446
Gedeckte Schuldverschreibungen	64
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.366
Beteiligungen	1.200
Sonstige Positionen	294
Verbriefungspositionen nach SA	0



darunter: Wiederverbriefung	0				
Marktrisiken					
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	238				
Operationelle Risiken					
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	1.985				
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)					
aus CVA	1				
Eigenmittelanforderungen insgesamt	24.551				

5. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von "überfällig" und "notleidend"

Als "notleidend" werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von "überfällig" verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	5.567	4.304
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.086	1.062
Öffentliche Stellen	2.004	1.734
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	49.424	45.219
Unternehmen	76.746	84.624
davon: KMU	22.662	26.362
Mengengeschäft	126.794	132.831
davon: KMU	43.662	46.702
Durch Immobilien besichert	298.857	289.098
davon: KMU	146.223	146.016
Ausgefallene Positionen	3.573	2.898
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	10.978	2.762
Gedeckte Schuldverschreibungen	6.020	6.001
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	53.300	45.185
Beteiligungen	14.937	14.576
Sonstige Positionen	13.233	12.634
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	662.519	642.928



Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1	5.566	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.086	0	0
Öffentliche Stellen	2.004	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	33.279	12.003	4.142
Unternehmen	48.582	29.106	6.133
Mengengeschäft	126.676	62	57
Durch Immobilien besichert	304.436	0	20
Ausgefallene Positionen	2.619	500	454
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	5.234	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	2.015	4.005
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.322	28.049	0
Beteiligungen	14.937	0	0
Sonstige Positionen	13.233	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	570.408	77.300	14.811

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht- Selbständige)	Nicht-Privatkunden	
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	5.567	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	1.086	0
Öffentliche Stellen	0	2.004	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	0	49.424	0
Unternehmen	4.001	79.819	22.662
Mengengeschäft	82.304	44.490	43.662
Durch Immobilien besichert	154.075	150.382	151.511
Ausgefallene Positionen	2.243	1.330	708
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	322	4.912	2.286
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	6.020	0
Positionen gegenüber Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0



Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	46.371	0
Beteiligungen	0	14.937	0
Sonstige Positionen	0	13.233	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0
Gesamt	242.945	419.574	220.829

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1	1.052	4.514
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	50	0	1.036
Öffentliche Stellen	2	0	2.002
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	18.958	12.163	18.303
Unternehmen	13.039	19.050	51.731
Mengengeschäft	55.040	14.526	57.228
Durch Immobilien besichert	35.234	31.394	237.829
Ausgefallene Positionen	523	1.524	1.526
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.674	3.519	42
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	6.020	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	46.371	0	0
Beteiligungen	14.437	0	500
Sonstige Positionen	13.233	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	198.560	89.248	374.711

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapier oder Derivative Instrumente).

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Erstmals wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Basis der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen ermittelt und in der Risikoberichterstattung berücksichtigt werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.



Auf die Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen haben wir aus datenschutzrechtlichen Gründen verzichtet. Unser Geschäftsgebiet befindet sich in einem sehr ländlich strukturierten Teil des Münsterlandes mit kleinen Kommunen. Deshalb könnten sich aus der Darstellung der notleidenden Forderungen Rückschlüsse auf einzelne Kunden ziehen lassen. Verstärkt wird dieses Risiko noch durch die Möglichkeit, die hier dargestellten Informationen mit anderen Quellen zu kombinieren (z.B. Insolvenz- und Zwangsversteigerungsveröffentlichungen im Internet).

Die gesamte Risikovorsorge unseres Hauses entfällt auf Forderungen an Kunden aus Deutschland.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangs- bestand der Periode	Zuführungen in der Perio- de	Auflösung		wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderun- gen	Fnangetana
EWB	751	510	93	2	0	1.166
Rückstellungen	5	176	0	0	0	181
PWB	747	0	163	0	0	584

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Financial Institutions, Fund Ratings und Insurance benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurde die Klassenbezeichnung Staaten & supranationale Organisationen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurde die Klassenbezeichnung Sovereigns & Surpranationals benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-	Gesamtsumme der Risikoposition	nswerte (Standardansatz; in TEUR)
gewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	44.462	44.462
2	0	0
4	0	0
10	4.005	4.005
20	27.189	27.189
35	189.078	189.078
50	128.724	127.720
70	0	0
75	126.794	119.644
100	90.780	88.260
150	6.021	5.934
250	0	0
370	Für Kraditaran ana ana ah	often keine Dedeutung
1250	Fur Kreditgenossensch	aften keine Bedeutung
Sonstiges	45.460	45.460
Abzug von den Eigenmitteln	0	0



6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Die einzige Option unseres Hauses stellt das in der gezeichneten Wandelanleihe der ehemaligen WGZ BANK AG enthaltene Optionsrecht auf Umwandlung der Schuldverschreibungen in Aktien bei Fälligkeit dar. Sie ist nach dem Restwertverfahren bewertet. Andere derivative Geschäfte bestehen nicht.

7. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

		Allgemei Kredit- risikopos nen		Eigenmit anforder		ittelan-	
Zei- le		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Allgemeine Kreditrisikoposi- tionen		Gewichtungen der Eigenmittelan- forderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		010	020	070		110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern						
	Deutschland	443.356		18.476		82,48	0,00
	Andere Länder	65.702		3.923		17,52	0,00
020	Summen	509.058		22.399		100,00	0,00

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Spalte
		010
010	Gesamtforderungsbetrag	312.715
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	80

8. Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.



9. Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

10. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbund- beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILI	GUNGEN		
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	14.062	14.062	Nicht börsennotiert

Auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehen keine latenten Neubewertungsgewinne oder –verluste.

11. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen <u>Schlüsselannahmen</u> zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur <u>Ermittlung</u> der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Individuelle Zinsprognosen



- VR Risiko Standard steigend bzw. fallend
- VR Risiko Standard dreh kurz steigend bzw. dreh kurz fallend

	Zinsänderungsi	risiko bzwchance
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
VR Risiko Standard steigend	-	67
VR Risiko Standard fallend	280	-
VR Risiko Standard dreh kurz steigend	-	131
VR Risiko Standard dreh kurz fallend	151	-

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

12. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungen bestehen nicht.

13. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir lediglich in einem Umfang, der von untergeordneter Bedeutung ist, Gebrauch.
- Unsere <u>Strategie</u> zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien der genossenschaftlichen Finanzgruppe zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- Folgende <u>Hauptarten von Sicherheiten</u> werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:
- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.



- Bei den <u>Sicherungsgebern</u> für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um
 - öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
 - inländische Kreditinstitute,
 - Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.
- Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

• Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende <u>Gesamtbeträge</u> an gesicherten Positionswerten:

	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige		
	Gewährleistungen / Lebens- versicherungen	finanzielle Sicherheiten	
Forderungsklassen	TEUR	TEUR	
Zentralregierungen	0	0	
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	
Sonstige öffentliche Stellen	0	0	
Institute	1.011	0	
Mengengeschäft	4.028	3.122	
Unternehmen	3.018	446	
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	
Mit besonders hohem Risiko verbunde- ne Positionen	0	42	
Ausgefallene Positionen	0	105	
Summen	8.057	3.715	



14. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte

			rt belasteter enswerte	wert l	legender Zeit- belasteter ögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert un- belasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermö- genswerte, die unbe- lastet für eine Einstu- fung als EHQLA oder HQLA infrage kä- men		davon: Ver- mögenswerte, die unbelastet für eine Ein- stufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	73.556	0			462.343	49.706		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0			44.600	0		
040	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	77.986	49.706	50.787	79.267
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	7.748	7.748	8.020	8.020
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten be- geben	0	0	0	0	5.611	5.611	5.802	5.802
080	davon: von Finanzun- ternehmen begeben	0	0	0	0	53.502	30.806	31.482	54.350
090	davon: von Nichtfinan- zunternehmen begeben	0	0	0	0	18.861	13.281	13.500	19.114
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			26.537	0		

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

				Unbelastet	
		gegengenommene	twert belasteter ent- er Sicherheiten oder ner eigener Schuld-	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögens- werte, die unbelaset für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut engege- nommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommen Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschrei- bungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forde- rungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0



241	Eigene gedeckte Schuldverschrei- bungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forde- rungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswert, entge- gengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldver- schreibungen	0	0		

Meldebogen C - Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	73.556	73.556

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 12,48 %.

15. Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	581.706
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	0
EU- 6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0



EU- 6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	581.706

ahalla I	RCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote						
	Toom. Emiliano e onomogang der versamadungsquate	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote					
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)						
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	556.447					
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	0					
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	556.447					
	Risikopositionen aus Derivaten						
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0					
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0					
EU- 5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0					
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0					
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0					
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0					
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0					
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0					
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0					
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)					
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0					
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0					
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0					
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0					
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0					
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0					
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0					
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen						
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	106.072					
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	80.812					
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	25.260					



(Bilai	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen				
EU- 19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0			
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0			
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
20	Kernkapital	60.784			
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	581.706			
	Verschuldungsquote				
22	Verschuldungsquote	10,45 %			
	Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen				
EU- 23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0			
EU- 24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0			

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	556.447
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	556.447
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	6.020
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.604
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.002
EU-7	Institute	49.424
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	274.984
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	68.387
EU- 10	Unternehmen	68.630
EU- 11	Ausgefallene Positionen	3.502
EU- 12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	76.894

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.



Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 10,45 %. Es liegen keine wesentlichen Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, vor.

16. Abkürzungen

BP Basispunkte (0,01%)

CRR Capital Requirements Regulation (EU-Verordnung 575/2013)

DGRV Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.

EU Europäische Union

EUR Euro

EWB Einzelwertberichtigung HGB Handelsgesetzbuch

KMU Kleine und mittelständische Unternehmen

KSA Kreditrisiko-Standardansatz

KWG Kreditwesengesetz

PWB Pauschalwertberichtigung

TEUR Tausend Euro



17. Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

"Geschäftsguthaben" (CET1)

1	Emittent	Volksbank Nottuln eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	4.321
9	Nennwert des Instruments	4.321
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	Coupons / Dividenden	
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungs- anreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ



23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Vollein- zahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

k.A: Feld ist nicht anwendbar



II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenle- gung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Harte	s Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklager	n	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbun-	4.321	26 (1), 27, 28, 29
	dene Agio davon: Geschäftsguthaben	4.321	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	30.564	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	25.900	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	60.785	
Harte	s Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassunge	en	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum bei- zulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Ver- bindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41



16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, de- nen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuord- nen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapi- tals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteili- gung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)



25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	60.785	
Zusätz	liches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbun- dene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungsle- gungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätz	liches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpas	sungen	
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79



41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungs- kapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts über- schreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzli- chen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	60.785	
Ergän	zungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbun- dene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	2.885	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	3.200	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.085	
Ergän	zungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungs- kapitals und nachrangigen Darlehen von Un- ternehmen der Finanzbranche, die eine Über- kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	



58	Ergänzungskapital (T2)	6.085	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	66.870	
60	Gesamtrisikobetrag	312.715	
Eigenl	kapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	19,44	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozent- satz des Gesamtrisikobetrags)	19.44	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	21,38	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapital- puffer (Mindestanforderung an die harte Kern- kapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhal- tungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrele- vante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausge- drückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobe- trags)	7,03	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Insti- tute (G-SRI) oder andere systemrelevante In- stitute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,44	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträc	ge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor F	 Risikogewichtung)	
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.805	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von V	Month original and a second	ungakanital



76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forde- rungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.200	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisi- koanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.562	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forde- rungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisi- koanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen ba- sierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigen	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelunge	en gelten (anwendbar nur vom 1	Januar 2013 bis 1. Januar 2022)
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlos- sener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlosse- ner Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	2.885	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Til- gungen und Fälligkeiten)	-802	484 (5), 486 (4) und (5)

^{*} Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (31.12.)